

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978

Artikel I

Das NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978, LGBl. 6951, wird wie folgt geändert:

Im § 12 Abs. 2 lit. a) wird der Betrag „S 10.000,--“ durch den Betrag „€ 730,-“ ersetzt.

Im § 12 Abs. 2 lit. b) wird der Betrag „S 30.000,--“ durch den Betrag „€ 2200,-“ ersetzt.

Im § 12 Abs. 2 lit. c) wird der Betrag „S 50.000,--“ durch den Betrag „€ 3600,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.